



Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Kreisausschuss des Kreis Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 11.11.2009
Unser Zeichen: III 31.1- 93d 38/03 (13) - DOK2-01839
Ansprechpartner: Herr Krämer
Abteilung / Bereich: III / Regionalplanung
Telefon: 06151/12-8944
Telefax: 06151/12-8914
E-Mail: Michael.Kraemer@rpda.hessen.de

31.10.2011

Aufstellung des Regionalplans Süd Hessen (RPS) / Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Ballungsraums FrankfurtRheinMain (RegFNP)

Hier: Beantwortung der Stellungnahmen zur Offenlage 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen der Offenlage 2009 des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet des Ballungsraums FrankfurtRheinMain eine Stellungnahme abgegeben.

Regionalversammlung Süd Hessen und Verbandskammer des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main haben über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Regionalplan Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplan im Dezember 2010 beschlossen. Das Ergebnis der Entscheidung über Ihre Stellungnahme entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Die Landesregierung hat den Regionalplan Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplan für das Gebiet des Ballungsraums FrankfurtRheinMain am 17. Juni 2011 beschlossen und mit Bescheid vom 27. Juni 2011 genehmigt. Mit der Bekanntmachung im Staatsanzeiger 42/2011 vom 17. Oktober 2011 ist der Plan in Kraft getreten.

Bitte beachten Sie, dass einzelne Festlegungen des beschlossenen Plans von der Genehmigung ausgenommen wurden. Über diese wird in einem Planänderungsverfahren erneut entschieden. Betroffene Sachverhalte sind in der beigefügten Anlage mit einem * markiert.

Des Weiteren erhalten Sie eine CD-ROM mit dem am 17. Oktober 2011 im Staatsanzeiger veröffentlichten Regionalplan Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Ulrike Güss
Regierungspräsidium Darmstadt


Andreas Thomschke
Regionalverband FrankfurtRheinMain

Anlage

Rw

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum Frankfurt/RheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

<p>BE-Nr.: 06155</p>	<p>Stellungnahme: Raumentwicklung</p> <p>Eingangs ist festzustellen, dass der vorliegende Entwurf des textlichen Teils übersichtlich gegliedert und bis auf die noch zu ergänzenden und zu modifizierenden Inhalte die Ziele der Raumordnung (im Text mit "Z" und Fettdruck hervorgehoben) und die Grundsätze der Raumordnung (mit "G" gekennzeichnet) vermittelt. Der graphische Planteil ist demgegenüber stark mit Fachthemen "überfrachtet". Entsprechende Hinweise in der Stellungnahme zum RPS Entwurf 2007 zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden von Seiten der Planungsstelle nicht aufgegriffen.</p> <p>Behandlung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Die Planzeichen sind gemäß Verordnung zur Änderung der Planzeichenverordnung Regionalpläne vom 18. September 2005 (Nr. 22 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I - 23. September 2005) dargestellt. Einzelne Aussagen wurden im Rahmen der technischen Möglichkeiten bzw. der o.g. Planzeichenverordnung optimiert. So sind die Gemeindenamen nun z.B. fettgedruckt oder die Darstellung der Linie für die "Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz" zur Verbesserung der Lesbarkeit über andere Karteninhalte gelegt worden.</p> <p>Soweit möglich wird die Darstellung weiter optimiert.</p>
<p>BE-Nr.: 06156</p>	<p>Stellungnahme: (3.4.1) Siedlungsgebiete (3.4.2) Industrie und Gewerbeflächen</p> <p>Vorranggebiete Siedlung und Planung</p> <p>Die Planzeichenverordnung Regionalpläne definiert die Vorranggebiete Siedlung und Planung als "Flächen für Siedlungszwecke": Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, dazugehörige kleinere gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen (inkl. großflächiger Einzelhandel) sowie ergänzende innerörtliche Verkehrs- und Grünflächen (inkl. Kleingartenanlagen). Sie sind Ziel der Regionalplanung. Im RPS 2000 sind für Südhessen insgesamt 490 geplante Siedlungsflächen mit zusammen knapp 5300 ha ausgewiesen. Zur Orientierung des Bedarfs diente damals eine von der HLT erstellte Bevölkerungsprojektion 1993 - 2010, die für Südhessen einen leichten Rückgang der Bevölkerungszahl gegenüber der Prognosezahl des Regionalen Raumordnungsplans 1995 prognostizierte. Aufgrund von Wanderungsgewinnen und anderen planerischen Überlegungen wurde für die Region bei der Flächenausweisung ein zumindest geringfügiger Bevölkerungszuwachs angenommen. Nach dem RPS 2000 sind dem Kreis Bergstraße und seinen Kommunen ein Bedarf von 419 ha Wohnsiedlungsfläche und zirka 346 ha Gewerbefläche zugestanden worden (Zeitraum 1990 bis 2010).</p> <p>Die Basis der Ausweisung von Siedlungsflächen Planung des vorliegenden Plans ist die von der FEH (ehemals HLT) erstellte Bevölkerungsprognose 2003 bis 2020 für Hessen und die Regierungsbezirke. Diese rechnet für Südhessen bis 2020 mit einem Bevölkerungswachstum von 2,5 % bzw. 95.000 Einwohnern. Gegenüber der Prognose des RPS 2000 für den Zielhorizont 2010 wäre dies eine Zunahme der Bevölkerung um zirka 29.000 gewesen. Aufgrund der 11. Bevölkerungsvorausschätzung wird, entgegen der Annahme aus der Grundlagenstudie der FEH, künftig von einem Bevölkerungsrückgang von 0,7 % ausgegangen, so dass sich nunmehr ein verringerter Bedarf an Wohnsiedlungsfläche auch für den Kreis Bergstraße ergibt. Der erwartete Bevölkerungszuwachs für</p>

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum FrankfurtRheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

	<p>die Planungsregion Südhessen hat sich gegenüber dem Stand 2007 nahezu halbiert (vom Jahr 2002 bis 2020 sind aktuell 48.000 EW bzw. 1,28% prognostiziert). Für den gesamten Planungsraum ergibt sich insgesamt aufgrund der aktuellen demographischen Entwicklung eine Reduzierung des maximalen Bedarfs an Wohnsiedlungsfläche (Tabellenwert) um 1.135 ha. Die Tabellenwerte der einzelnen Städte und Gemeinden wurden daher entsprechend reduziert.</p> <p>Zugestandene Flächen für Entwicklung Siedlung, Industrie und Gewerbe:</p> <p>Gegenüber den im RPS Entwurf 2007 ausgewiesenen 338 ha Vorrangflächen für Industrie und Gewerbe sind für den Kreis Bergstraße (RPS Entwurf 2009) nun 348ha vorgesehen. Außerdem sind 363 ha Wohnsiedlungsfläche ausgewiesen (nach dem RPS Entwurf 2007 waren es noch 402 ha für den Planungszeitraum 2002 bis 2020).</p> <p>Bewertung/Stellungnahme:</p> <p>Im Vergleich mit den Ausweisungen des RPS 2000 und vor dem Hintergrund der aktualisierten prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, einschließlich der Wanderungsgewinne, sind die zugestandenen Siedlungsflächen auch die in dem aktuellen Entwurf 2009 für den Kreis Bergstraße akzeptabel. Die von den betroffenen Kommunen im Beteiligungsverfahren hinsichtlich der Darstellungen von Flächen eigenständig vorgetragenen Anregungen und Hinweise sind zu beachten.</p> <p>Anregung zur Landwirtschaft:</p> <p>Wie aus den Zahlen der Bevölkerungsprognose zu entnehmen ist, wird ein deutlich geringerer Zuwachs der Bevölkerung bis 2020 vorhergesagt. Dies sollte einen erheblich geringeren Flächenverbrauch für die Siedlungsentwicklung zur Folge haben. Vor allem auch deshalb, da der Zielsetzung der Innenentwicklung ein starkes Gewicht verliehen werden soll. Es wird aus Gründen der aktuellen demographischen Entwicklung angeregt, eine weitere Kürzung der maximalen Tabellenwerte zur Ausweisung der Siedlungszuwachsflächen für Südhessen um 10 % vorzunehmen.</p> <p>Behandlung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Die Bewertung, dass die zugestandenen Siedlungsflächen auch die in dem aktuellen Entwurf 2009 für den Kreis Bergstraße akzeptabel sind, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von den betroffenen Kommunen im Beteiligungsverfahren hinsichtlich der Darstellungen von Flächen eigenständig vorgetragenen Anregungen und Hinweise werden in jeweils eigenen BEs behandelt..</p> <p>Der Anregung zur Landwirtschaft, eine weitere Kürzung der maximalen Tabellenwerte zur Ausweisung der Siedlungszuwachsflächen für Südhessen um 10 % vorzunehmen, wird nicht gefolgt, durch die Werte der Tabelle 1 wird den Städten und Gemeinden einerseits ein ausreichender Planungsspielraum für die kommunale Bauleitplanung gelassen, andererseits den Forderungen nach Begrenzung des Flächenverbrauchs bei stagnierender Bevölkerungsentwicklung angemessen Rechnung getragen.</p>
BE-Nr.: 06157	Stellungnahme:

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum Frankfurt/RheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

	<p>(3.4.2) Industrie- und Gewerbegebiete Im Regionalplanentwurf sind weiterhin mehrere Vorrangflächen für Industrie und Gewerbe nicht dargestellt worden: - Gemeinde Wald-Michelbach: Das Gewerbegebiet "Hofwiese" ist nicht dargestellt.</p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Begründung: Es erfolgt eine Korrektur, soweit dies aufgrund des Darstellungsmaßstabes des Regionalplans möglich ist.</p>
<p>BE-Nr.: 06158</p>	<p>Stellungnahme: Im Regionalplanentwurf ist in der Stadt Zwingenberg das Gewerbegebiet "Wieslöser - im Gartenfeld" nicht als "Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe" dargestellt.</p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung: Der Geltungsbereich des o. g. rechtskräftigen Bebauungsplanes ist nicht darstellungsrelevant. Er befindet sich in einem als "Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft" dargestellten Bereich. Gemäß der Aussagen des RPS-Entwurfes 2009 in dem Ziel Z3.4.2-4, dem Grundsatz G10.1-11 sowie in der Begründung zu Kapitel 10.1 steht diese Darstellung einer Inanspruchnahme zu gewerblichen Zwecken < 5 ha nicht entgegen.</p>
<p>BE-Nr.: 06159</p>	<p>Stellungnahme: Im Regionalplanentwurf 2009 ist in der Stadt Bürstadt der Bereich "Bobstadt-Ost" nicht als "Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Planung" dargestellt.</p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Begründung: Eine Abweichung von den Zielen des RPS 2000 für ein geplantes Gewerbegebiet „Bobstadt-Ost“ wurde mit Maßgaben zugelassen. Die Darstellung in der Karte wird entsprechend dieser Abweichungszulassung korrigiert.</p>
<p>BE-Nr.: 06160</p>	<p>Stellungnahme: Insgesamt wird im Regionalplanentwurf 2009 im Kreis Bergstraße von einem stetigen Gewerbeflächenbedarf ausgegangen. In einigen Kommunen ist jedoch unklar, welche Flächenreserven in die Berechnung des zukünftigen Bedarfs einbezogen wurden. Bei Einberechnung von Flächen, auf die aktuell kein Zugriff besteht, resultieren Einschränkungen bei der Ausweisung von Gewerbeflächen.</p> <p>Behandlung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Die in den einzelnen Städten und Gemeinden vorhandenen Flächenreserven liegen der Berechnung der Tabellenwerte "Flächen für Gewerbe in den Städten und Gemeinden 2006 bis 2020" (Tabelle 3) zugrunde. Der zukünftige Bedarf bis 2020 dürfte deutlich unter diesen dort ausgewiesenen 3700 ha liegen. Eine Bedarfsberechnung im engeren Sinne ist nicht erfolgt, da der Bedarf im wesentlichen von der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst wird. Die Werte der Tabelle 3 lassen den Kommunen unter Einbeziehung des Grundsatzes G</p>

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum Frankfurt/RheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

	3.4.2 -8 ausreichend Planungsspielraum für die gewerbliche Entwicklung.
BE-Nr.: 06163	<p>Stellungnahme: (3.4.3) Einzelhandel:</p> <p>Grundsätzlich ist die Entwicklung von großflächigem Einzelhandel über die bestehende Planung hinaus sehr zurückhaltend zu betrachten. Ziel sollte die Sicherung der innerörtlichen Versorgungskerne sein. Die im Regionalplanentwurf vorgesehene Konzentration auf den zentralen Versorgungsbereich wird grundsätzlich begrüßt. Aus der Sicht der Wirtschaftsförderung sind die Abgrenzung dieser Bereiche und die Begründung für die Berücksichtigung von Ergänzungsstandorten in einzelnen Mittelzentren nicht immer nach vollziehbar, wenn gleich diese Ziele mit den Städten im Kreis Bergstraße durch den Verband Rhein-Neckar, im Zuge der Aufstellung des Entwurfs des standorträumlichen regionalen Einzelhandelskonzeptes, grundsätzlich abgestimmt sind.</p> <p>Behandlung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Die Abgrenzung der Großfl. Einzelhandelsstandorte der Beikarten (Abb. 5) wurde in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden vorgenommen.</p>
BE-Nr.: 06165	<p>Stellungnahme: (U-5.1) Vorranggebiete Siedlung - Planung:</p> <p>Der scheinbare "Rückgang" bei den geplanten Wohnsiedlungsflächen - sowohl in der Planungsregion insgesamt als auch im Kreis Bergstraße - darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Flächenverbrauch auf der Grundlage der regionalplanerischen Festlegungen auch in Zukunft voranschreiten wird. Dieser wird sich zukünftig lediglich mit einem etwas moderateren Anstieg als in der Vergangenheit vollziehen. Die Auswirkungen dieses anhaltenden Flächenverbrauchs sind im Umweltbericht darzustellen.</p> <p>Behandlung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Das gesetzlich vorgesehene Monitoring wird den Flächenverbrauch erfassen und darstellen.</p>
BE-Nr.: 06169	<p>Stellungnahme: (U-5.2) Vorranggebiete Industrie und Gewerbe - Planung:</p> <p>Während sich für den Kreis Bergstraße bei den Gewerbe- und Industrieflächen ein Anstieg um rund 7 % im Vergleich zu dem Regionalplan 2000 ergibt (Anstieg von 326 auf 348 ha), ist der Anstieg in der Planungsregion mit 61% weitaus stärker (Zunahme von 2.300 ha (Angabe lt. Umweltbericht zum RPS 2009, S. 37 auf 3.679 ha) Im Umweltbericht wird lediglich eine einzelflächenbezogene Bewertung durchgeführt. Welche Folgen sich aus der, v.a. im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, geplanten Zunahme des Flächenverbrauchs auf die Entwicklung für Natur und Landschaft sowie die Bevölkerung des Kreises Bergstraße ergeben, wird im Umweltbericht nicht bewertet. Auf den hohen Flächenverbrauch wird in der Betrachtung der "gesamträumlichen kumulativen Verteilung" (Kap. 6.2) lediglich hingewiesen (Umweltbericht, S. 85), was unseres Erachtens für einen Umweltbericht nicht ausreichend ist. Es sind daher die Konsequenzen der Verdichtung und Flächeninanspruchnahme im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main für die anderen Teilräume, wie z. B. Infrastruktureinrichtungen</p>

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum Frankfurt/RheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

	<p>für Verkehr, Freizeit- und Erholung, Trinkwasserversorgung, zu untersuchen und Konfliktlösungen darzustellen.</p> <p>Behandlung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Im RPS 2000 sind insgesamt etwa 2300 ha Fläche für die "Bereiche für Industrie- und Gewerbe Planung" dargestellt. Auf das Gebiet außerhalb des heutigen Ballungsraumes bezogen sind dort circa 1100 ha ausgewiesen. Im Vergleich zum RPS 2000 sind im Bereich außerhalb des Ballungsraumes im Entwurf 2009 etwa 940 ha dargestellt. Für diesen Bereich ist daher eine umweltschonende Ausweisung im Umweltbericht dargelegt.</p> <p>Im RegFNP-Entwurf zur Offenlage 2009 sind laut Umweltbericht 1.455 ha als "Gewerbliche Baufläche, geplant" (ohne die gewerblichen Anteile in den Mischbauflächen) dargestellt. Dies sind 263 ha weniger als im RegFNP-Vorentwurf.</p> <p>Die voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Gewerblichen Bauflächen auf die einzelnen Schutzgüter und auf die Umwelt insgesamt sind im RegFNP-Umweltbericht in den Kapiteln 2.2 und 2.3 ausführlich dokumentiert.</p>
<p>BE-Nr.: 06173</p>	<p>Stellungnahme: (3.4.1) Siedlungsgebiete</p> <p>Hinsichtlich der Siedlungsflächen ist im RPS 2009-E der Flächenbedarf an die stagnierenden bzw. rückläufigen Bevölkerungszahlen angepasst worden. Dies hat im RPS 2009-E im Vergleich zum RPS 2000 zu einem Rückgang an neu geplanten Wohnsiedlungsflächen geführt (RPS 2000 419 ha, RPS 2009-E 363). Zu dem dennoch weiter fortschreitenden Flächenverbrauch siehe Nr. I (Umweltbericht).</p> <p>Es wird begrüßt, dass die Aufnahme der Anregung zum RPS 2007-Entwurf, der Innenentwicklung Vorrang vor der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete einzuräumen, aufgegriffen wurde (Z 3.4.1-4). Dies entspricht dem Nachhaltigkeitsgedanken.</p> <p>Als Voraussetzung für eine effektive Wirkung dieses Ziels ist die Erfassung innerörtlicher Bestandsreserven erforderlich, da diese häufig nicht bekannt sind oder nicht im Fokus stehen. Daher sollte auch regionalplanerisch auf die systematische Erfassung der Bauflächenpotentiale hingewirkt werden, z.B. auch durch die Aufnahme dieses Punktes als Grundsatz im Regionalplan.</p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung: Auf die expliziten Hinweis, dass die systematische Erfassung der Bauflächenpotentiale erforderlich ist, erübrigt sich. Im Rahmen der Bauleitplanung muss diesem Anliegen Rechnung getragen werden.</p>
<p>BE-Nr.: 06182</p>	<p>Stellungnahme: Die im RPS-Entwurf 2007 dargestellte Fläche "Vorranggebiet Siedlung, Planung" im südlichen Bereich von Bürstadt (zwischen Gartenstraße und nördlich der B44) ist im RPS-Entwurf 2009 entfallen. Stattdessen soll lt. RPS-Entwurf 2009 eine Siedlungsentwicklung südlich der B44 ermöglicht werden. Mit diesem "Flächentausch" wird die bisher vorgesehene Entwicklung einer siedlungs- und ortsnahen Fläche zugunsten einer Entwicklung, die sich in den Außenbereich</p>

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum FrankfurtRheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

	<p>erstreckt, aufgegeben. Zur Schonung der freien, unverbauten Landschaft, die vor allem der Erholung sowie der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten werden sollte, wird aus der Sicht des Naturschutzes angeregt, die Siedlungsentwicklung nördlich der B44 nochmals zu prüfen.</p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung: Der Antrag auf Aufnahme der Fläche wurde bereits im Rahmen der 1. Offenlage gestellt. Die RVS hat diesem Antrag mit nachfolgender Begründung teilweise entsprochen (siehe BE: 1-00697):</p> <p>Die Stadt Bürstadt hat ihre Gründe für den von ihr beantragten Flächentausch noch einmal dargelegt. Das bisherige "Vorranggebiet Siedlung" Südlich der Gartenstraße (20 ha) kann entfallen, da es nicht mehr bebaut werden soll. Es sei nur unter erheblichen finanziellem und technischem Aufwand zu realisieren, so dass eine Erschließung zu Wohnzwecken wirtschaftlich nicht vertretbar sei. Künftig sollen hier ein "Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft" zum Zwecke der Nutzung als Grün-, Freizeit, und Sportflächen (10 ha) sowie die verbleibende Fläche (10ha) als Regionaler Grünzug dargestellt werden zur Kompensation für das beantragte neue Baugebiet Sonneck IV und V.</p> <p>Entgegen dieses Beschlusses wurde der Bereich "Südlich der Gartenstraße" im Entwurf 2009 vollständig als "Vorranggebiet Regionaler Grünzug" dargestellt. Dies ist als redaktionelle Änderung zu korrigieren. Es erfolgt, wie beschlossen, die Darstellung als "Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft", jedoch nicht als "Vorranggebiet Siedlung, Planung".</p>
<p>BE-Nr.: 06183</p>	<p>Stellungnahme: Hirschhorn (westlich; Siedlung/Planung)</p> <p>Die im Regionalplan 2009-E als Siedlung (Planung) neu ausgewiesene Fläche im Bereich "Michelberg/Schießbuckel" ist im Landschaftsplan der Stadt Hirschhorn hinsichtlich einer potentiellen Bebauung als "sehr bedenklich" bewertet worden. Entsprechende Bedenken werden aus der Sicht der Fachvertretung des Naturschutzes und Landschaftspflege im Hinblick auf die ökologische Bedeutung der Fläche geteilt.</p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung: Die Fläche bleibt entsprechend des rechtswirksamen Flächennutzungsplans als "Vorranggebiet Siedlung, Planung" dargestellt. Die Stadt Hirschhorn hat sowohl die Notwendigkeit des künftigen Wohnbaulandbedarfs begründet, als auch mittels Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung die Verträglichkeit der Wohnbebauung Michelberg/Schießbuckel mit den Entwicklungszielen des Natura 2000-Gebietes "Odenwald bei Hirschhorn" festgestellt. Im Zuge der Flächennutzungsplanung wurden auch andere Konzepte zur Siedlungsentwicklung der Stadt Hirschhorn geprüft, die aber als noch negativer in ihren Auswirkungen auf Natur und Landschaft gesehen wurden.</p>
<p>BE-Nr.: 06184</p>	<p>Stellungnahme: Gewerbe und Industrie Bensheim (Stubenwald, 15 ha GE-Gebiet; im RPS-Entwurf 2007 noch Darstellung als "Regionaler Grünzug")</p>

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum Frankfurt/RheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

	<p>Das bestehende Gewerbegebiet "Stubenwald" I ist nach Norden und Westen durch Kompensationsflächen in der alten Neckarschlinge begrenzt. Durch die Neuausweisung eines weiteren Gewerbegebietes nach Westen würde die alte Neckarschlinge, die eine natürliche Grenze in Richtung Lorsch bildet, in Anspruch genommen werden. Die Entwicklung über die bestehende Siedlungsgrenze hinaus in einen Bereich, der bislang als Regionaler Grünzug ausgewiesen war, wird naturschutzfachlich, kritisch gesehen. In der regionalplanerischen Abwägung, in die auch die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale einschließlich der Sicherung von Arbeitsplätzen einfließen, wird das Projekt aber befürwortet.</p> <p>Behandlung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Einem im Rahmen der 1. Offenlage gestellten Antrag auf Aufnahme der Gewerbegebietserweiterung wurde von der RVS mit nachfolgender Begründung zugestimmt (siehe BEs: 1-03048 und 1-08104):</p> <p>Der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes "Stubenwald" wird in einer Größenordnung von 15 ha zugestimmt. Damit kann der aktuell nachgewiesene Erweiterungsbedarf bereits in Bensheim angesiedelter Unternehmen gedeckt werden. Nach Auskunft der Stadt Bensheim stehen von den derzeit ca. 34 ha vorhandenen freien Gewerbeflächen in der Gesamtgemarkung wegen fehlender Flächenverfügbarkeit oder mangels Attraktivität keine ausreichenden Flächen tatsächlich für eine Gewerbeansiedlung zur Verfügung. Die von der Stadt Lorsch gewünschte interkommunale Abstimmung bei der Inanspruchnahme der in der Stadt Lorsch ausreichend vorhandenen Gewerbeflächenreserven wird aus Sicht der Stadt Bensheim für bereits in Bensheim ansässige Unternehmen, und insbesondere für die im bestehenden Gewerbegebiet "Stubenwald" vorhandenen, für nicht realisierbar gehalten.</p> <p>Der westlichen Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Stubenwald“ wird in einer Größenordnung von 15 ha zugestimmt. Damit kann der aktuell nachgewiesene Erweiterungsbedarf bereits in Bensheim angesiedelter Unternehmen gedeckt werden. Nach Auskunft der Stadt Bensheim stehen von den derzeit ca. 34 ha vorhandenen freien Gewerbeflächen in der Gesamtgemarkung wegen fehlender Verfügbarkeit oder mangels Attraktivität keine ausreichenden Flächen tatsächlich für eine Gewerbeansiedlung zur Verfügung. Gegen die Inanspruchnahme des an dieser Stelle dargestellten „Vorranggebietes für die Landwirtschaft“ (Böden der Stufe 1a im landwirtschaftlichen Fachplan Südhessen) und die Überschreitung der hier im Landschaftsbild deutlich vorhandenen Siedlungsgrenze werden aus Sicht der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhebliche Bedenken vorgebracht. Diese werden unter Hinweis auf den von der Stadt Bensheim vorgebrachten dringenden Flächenbedarf bzw. wegen der Notwendigkeit einer vorausschauenden Flächenpolitik zurückgestellt. Dass sowohl in Bensheim als auch in den Nachbarkommunen Heppenheim und Lorsch ausreichend Gewerbeflächenreserven zur Verfügung stehen, die im Rahmen der geforderten kommunalen Zusammenarbeit in Anspruch genommen werden könnten, wird von der Stadt Bensheim für bereits in Bensheim ansässige Unternehmen, und insbesondere für die bereits im bestehenden Gewerbegebiet „Stubenwald“ vorhandenen, für nicht realisierbar gehalten.</p>
BE-Nr.: 06185	Stellungnahme:

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum FrankfurtRheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

	<p>Siedlung oder Gewerbe/Industrie Lindenfels - Glattbach (östl. Ortsrand; hier Rücknahme Vorrang Natur und Landschaft)</p> <p>Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen gegen die geplante Rücknahme der Ausweisung "Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege" Bedenken. Der vorhandene Ortsrand sollte durch weitere Bebauung nicht überschritten werden.</p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Begründung: Der in dem Bereich bestehende Bebauungsplan "Bergwiese II" wird kartographisch aktualisiert bzw. korrigiert dargestellt. Der Siedlungsbestand entsprechend dargestellt und das "Vorranggebiet für Natur und Landschaft" entsprechend an den Siedlungsbestand herangezogen.</p>
<p>BE-Nr.: 06186</p>	<p>Stellungnahme: (4.5) Natur und Landschaft</p> <p>Die Anforderungen der EU an Natura 2000-Gebiete sollten im Regelfall einen Vorrang der Gebiete vor anderen, mit den Zielsetzungen des Gebietes kollidierenden Nutzungen, auslösen.</p> <p>Behandlung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Die Darlegungen des Antragstellers werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>BE-Nr.: 06187</p>	<p>Stellungnahme: Anregungen zum Öffentlichen Nahverkehr</p> <p>Z 5.1-10: Änderungswunsch (kursiv unterstrichen) bei der textlichen Einführung zu "Das südhessische S-Bahnnetz ist durch ("investive") Maßnahmen betrieblich zu verbessern bzw. auszubauen. <u>Die S-Bahn-Systeme Rhein-Neckar und Rhein-Main sind dabei nachfragegerecht durch Leistungen zu ergänzen, die zwischen Mannheim/Heidelberg und Frankfurt im Rahmen des Rhein-Main-Neckar- Expresses (RB/SE Angebot Heidelberg - Frankfurt / RE Angebot Mannheim - Frankfurt) durch gebunden werden"</u></p> <p>Änderungswunsch (Text kursiv unterstrichen): zum 1. Spiegelstrich: "- Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar (2. Baustufe) auf der Main-Neckar-Bahn (Mannheim) - Heppenheim - <u>Bensheim</u> - Darmstadt.."</p> <p>Erläuterung zur Anregung:</p> <p>Die Verknüpfung mit der S3/S4 sollte aus dem Text herausgenommen werden, da sowohl die S-Bahn Rhein-Main als auch die S-Bahn Rhein-Neckar unterschiedliche verkehrliche Ausrichtungen (auf Mannheim bzw. auf Frankfurt) haben und somit eine Verknüpfung beider Linien in Darmstadt nur bedingt möglich sein wird. Darüber hinaus sind die Fahrzeiten der S3/S4 von Darmstadt in Richtung Frankfurt aufgrund der Streckenführung deutlich länger als der direkte Weg auf der Main-Neckar-Bahn über Langen (Langen - Frankfurt Hbf - RB/RE = 10 bzw. 9 Minuten / S 3/4 = 25 Minuten).</p> <p>Eine schienenmäßige Verbesserung der Verknüpfung des südhessischen</p>

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum FrankfurtRheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

	<p>Raums mit dem Ballungsraum Rhein-Main soll vor allem durch die Einrichtung des Rhein-Main-Neckar-Expresses (stdl. RB/SE Angebot Heidelberg - Frankfurt und stdl. RE Angebot Mannheim - Frankfurt) erfolgen (RMV-Linie 60).</p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p> <p>Begründung: Die S-Bahnstrecken werden aus regionalplanerischer Sicht zusammen betrachtet und nicht geteilt nach Verkehrsbetrieben.</p> <p>Ziel Z5.1-10, 1. Spiegelstrich wird entsprechend dem Vorschlag durch das Einfügen des Wortes "Bensheim" angepasst.</p>
<p>BE-Nr.: 06188</p>	<p>Stellungnahme: Änderungswunsch (<i>Text kursiv unterstrichen</i>) zum 2. Spiegelstrich:</p> <p><i>"- Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar (2. Baustufe) auf der Riedbahn (Mannheim) - Lampertheim - Bürstadt Biblis"</i> <i>"- Ausbau der S-Bahn Rhein-Main auf der Riedbahn. .. Anschluss Terminal 3 "</i> <i>"- Schließung der S-Bahn-Lücke zwischen der S-Bahn Rhein-Mein und der S-Bahn Rhein-Neckar auf der Riedbahn"</i></p> <p>Erläuterung zur Anregung: Damit werden die Teilprojekte für die Riedbahn im Einzelnen aufgeführt und somit übersichtlicher dargestellt.</p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p> <p>Begründung: Die S-Bahnstrecken werden aus regionalplanerischer Sicht zusammen betrachtet und nicht geteilt nach Verkehrsbetrieben.</p> <p>Ziel Z5.1-10, 1. Spiegelstrich wird entsprechend dem Vorschlag durch das Einfügen des Wortes "Bensheim" angepasst.</p> <p>Ziel Z5.1-10, 2. Spiegelstrich, wird wie folgt klarstellend lauten:</p> <p>Verlängerung der S-Bahn Rhein-Neckar (2. Baustufe) auf der Riedbahn (Mannheim) - Lampertheim - Bürstadt ...</p> <p>Die Anbindung des S-Bahn- und Regionalverkehrsnetzes an Terminal 3 ist bereits im Grundsatz G5.1-14 enthalten.</p>
<p>BE-Nr.: 06189</p>	<p>Stellungnahme: Z 5.1-13 Änderungswunsch (<i>kursiv unterstrichener Text</i>):</p> <p><i>"Planungen zum Bau oder zur Reaktivierung dieser Schienenstrecken sind <u>nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit zu gegebener Zeit</u> weiterzuverfolgen. In der Kart..."</i></p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung: Bei Planungen zum Bau oder zur Reaktivierung von Schienenstrecken wird die Prüfung der Wirtschaftlichkeit vorausgesetzt (Kosten-Nutzen Analyse bei Mach-</p>

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum Frankfurt/RheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

	barkeitsstudien).
BE-Nr.: 06190	<p>Stellungnahme: (G 5.1) Änderungswunsch zu (kursiv unterstrichener Text):</p> <p>Es wird vorgeschlagen, eine zusätzliche Ziffer G 5.1-23 einzufügen (und den bisherigen Punkt G 5.1-23 mit G 5.1-24 zu bezeichnen):</p> <p><u>"G 5.1-23 (neu) Die Stationen der Nibelungenbahn Bensheim - Lorsch - Bürstadt - Worms) sind zu modernisieren und barrierefrei auszubauen"</u></p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung: Die Forderung nach Barrierefreiheit befindet sich bereits im Grundsatz G5-3; die Forderung nach notwendigen Bau- und betriebliche Maßnahmen im Grundsatz G5-4. Weitere detailliertere betriebliche Maßnahmen wie der Ausbau von Bahnsteigen (Bahnsteighöhe und Bahnsteiglänge) sind nicht raumbedeutsam und somit nicht Bestandteil des Regionalplans.</p>
BE-Nr.: 06191	<p>Stellungnahme: Z5.1-10 Änderungswunsch zur Begründung zu:</p> <p>(ergänzen) "... Die Ziele des SPNV im südhessischen Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar sind im Konzept "Rhein-Neckar-Takt 2020" zusammengestellt. Dort wird u. a. erläutert, dass die S-Bahn Rhein-Neckar aus Sicht des VRN auf der Main-Neckar-Bahn entsprechend der Nachfrage mittelfristig über Bensheim hinaus bis Darmstadt geführt werden soll. Dabei soll die S-Bahn gemeinsam mit dem Rhein-Main-Neckar-Express, der dort stündlich alle Stationen bedient, einen etwa halbstündlichen "S-Bahn-Takt" bilden.</p> <p>Auf der Riedbahn soll nach Anschluss des Terminal 3 und Inbetriebnahme der Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar ein Konzept für die "Schließung der S-Bahn-Lücke Ried" verwirklicht werden, das bis dahin zwischen den Verbänden und den Kreisen abzustimmen ist."</p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung: Betriebliche Aspekte wie die Taktung bzw. die Fahrplangestaltung sind nicht Gegenstand der Regionalplanung.</p> <p>Die Anbindung des S-Bahn- und Regionalverkehrsnetzes an Terminal 3 ist bereits im Grundsatz G5.1-14 enthalten.</p>
BE-Nr.: 06192	<p>Stellungnahme: (Z 6.3-12) Das formulierte Ziel zum Hochwasserschutz ist mit den Belangen der Landwirtschaft gleichzusetzen. In der Karte könnten sich somit Vorranggebiete bzw. Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft mit den Vorranggebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz überlagern.</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Große Flächenanteile der Gemarkungen Lampertheim, Rosengarten, Nordheim,</p>

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum FrankfurtRheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

	<p>Wattenheim, Biblis und Groß-Rohrheim (hauptsächlich westliche Gemarkungsteile) werden nicht als Vorrangflächen Landwirtschaft dargestellt, obwohl ihre Bedeutung dies einfordert. Die Abwägungsbegründung - die genannten Flächen seien keine 1a bzw. 1b Flächen des Landwirtschaftlichen Fachplanes Südhessen ist nach unseren Erkenntnissen nicht zutreffend. Dass die betreffenden Flächen auch als Vorrangflächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz ausgewiesen sind, ist aus der Sicht der Landwirtschaft unschädlich, da sich beide Belange nicht widersprechen, sondern eher ergänzen (beide sind an einer unverbauten Freifläche interessiert). Die landwirtschaftlichen Betriebe haben lange geübte Erfahrung im Umgang mit "Wasserschäden", sei es durch sehr hohe (sichtbare) Grundwasserstände oder auch Überflutungen durch den Rhein (vor dem Winterdeich). Der Hinweis auf Wasserschäden ist durch die Gebietsdeklaration "Vorrang/ Vorbehalt vorbeugender Hochwasserschutz" eindeutig und ausreichend. Die parallele Darstellung von zwei Vorranggebieten ist sinnvoll, da eher ergänzende Ziele verfolgt werden; als Vergleichsbeispiel wird auf die Paralleldarstellung "Vorranggebiet Regionaler Grünzug" in diesem Gebiet verwiesen.</p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p> <p>Begründung: In der Rheinebene haben die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen eine besondere Bedeutung. Außerhalb des Verdichtungsraumes werden die dort gem. Landwirtschaftlichem Fachplan Südhessen als 1a/1b qualifizierten Flächen, die nicht in den festgesetzt oder in Feststellung befindlichen Überschwemmungsgebieten liegen, als "Vorranggebiete für Landwirtschaft" ausgewiesen. Eine Überlagerung mit den "Vorranggebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz" wird dort zugelassen. Durch die zusätzliche Darstellung der „Vorranggebiete für Landwirtschaft“ innerhalb dieses Bereiches entstehen keine neuen Zielrestriktionen für andere Planungen. Die Flächen werden - soweit sie den Stufen 1a/1b des Landwirtschaftlichen Fachplanes entsprechen - als "Vorranggebiet für Landwirtschaft" dargestellt.</p>
<p>BE-Nr.: 06193</p>	<p>Stellungnahme: Der örtliche Gebietsagrarausschuss fordert eine Eingrenzung des "Vorranggebietes vorbeugender Hochwasserschutz" auf die Winterdeichlinie.</p> <p>Eine Kennzeichnung der Überflutungsgefahr bei HQ200+0,5m ist aus seiner Sicht durch die Darstellung als Vorbehaltsfläche ausreichend; eine zusätzliche textliche Kennzeichnung bei baulichen Maßnahmen stellt eine weitere Absicherung dar. Bereits jetzt sind viele landwirtschaftliche Betriebsstandorte im Außenbereich durch erhöhte Anforderungen bei Baumaßnahmen in ihrer weiteren Entwicklung, teilweise dadurch auch in ihrer Existenz, bedroht.</p> <p>Behandlung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Zur Abgrenzung der potentiell überflutungsgefährdeten Räume an Rhein und Main wurden die vom HMWVL/HMULF bzw. vom RP in Darmstadt in Auftrag gegebenen Gutachten zum Thema "Hochwasserschutz am Rhein - Räumliche Planung und Bauvorsorge in hochwassergefährdeten Gebieten, insbesondere hinter den Deichen am Beispiel des Hessischen Rieds -" bzw. Hochwasserschutz in Hessen: Verbesserung des Hochwassermanagements" herangezogen. Auf Basis dieser Gutachten wurde durch die Arbeitsgruppe HMWVL/HMULF/RP's die Grenze zwischen Vorbehalts- und Vorranggebieten bei einem Wasserstand von 3 m gezogen, da ab dieser Höhe von einer sehr</p>

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum FrankfurtRheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

	<p>hohen Gefährdung für Leib und Leben auszugehen ist, bzw. hochwasserangepasstes Bauen (Bauvorsorge) mit vertretbarem Aufwand möglich ist.</p> <p>Die in den genannten Bereichen ansässigen Betriebe genießen Bestandsschutz. Die zitierten Einschränkungen innerhalb der „Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ greifen nur bei raumbedeutsamen Planungen. Dann ist zu prüfen ob, bzw. wie, geplante Baumaßnahmen den Zielen des vorbeugenden Hochwasserschutzes gerecht werden können (z.B. Bauvorsorge).</p> <p>Die Abgrenzung der „Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ außerhalb der festgestellten Überschwemmungsgebiete basiert auf den o.g. überschwemmungsgefährdeten Bereichen (hinter den Deichen). Da technische Schutzeinrichtungen wie Deiche keinen absoluten Schutz gewährleisten, stellen Siedlungen und andere hochwasserempfindliche Nutzungen auch hinter den deichgeschützten, potentiell aber doch überflutungsgefährdeten Bereichen ein hohes Schadenspotential dar. Die Deiche am Rhein sind auf einen 200-jährigen Schutz ausgelegt. Daher ist zur Berechnung der überschwemmungsgefährdeten Bereiche am Rhein in einer Extremfall-Betrachtung ein entsprechendes Ereignis zugrunde zu legen.</p>
<p>BE-Nr.: 06194</p>	<p>Stellungnahme: (8) Energie</p> <p>Anregung:</p> <p>(8.2.2) Mit Hinweis auf die in Kapitel 8.2.2 als Ziel formulierter "Schonung von "Vorranggebieten Landwirtschaft" wird angeregt, alle Flächen der Wertungsstufen 1a und 1b des Landwirtschaftlichen Fachplanes Südhessen in das Schutzziel zugunsten der Landwirtschaft mit einzubeziehen.</p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung: Nach dem Bericht des Energie- Forums Hessen 2020 „Ziele und Eckpunkte des Hessischen Energiekonzepts für die Bereiche Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“ wird für den Energieträger Photovoltaik eine Steigerung von derzeit insgesamt 0,3 TWh/a (geschätzte Zahl für 2009) auf 3 TWh/a im Jahr 2020 angenommen. Dieses Ziel ist ohne Zubau auch auf landwirtschaftlichen Flächen kaum zu erreichen.</p> <p>Auf Basis dieses Eckpunktepapiers kann in diesem Jahr mit den Arbeiten zum regionalen Energiekonzept, das zusammen mit dem Regierungspräsidium Gießen und dem Planungsverband erarbeitet werden soll, begonnen werden.</p> <p>Das Thema Photovoltaik wird Bestandteil des Energiekonzepts sein.</p>
<p>BE-Nr.: 06195</p>	<p>Stellungnahme: (G 10.1-4)</p> <p>Dieser Grundsatz ist bei der Aufzählung der Teilräume hinsichtlich der "Hessischen Rheinebene" (naturräumliche Haupteinheitennummer 225) zu ergänzen. Erläuterung: Der sich abzeichnende Klimawandel (Erwärmung) hat in Verbindung mit einer weiterentwickelten Technik dazu geführt, dass der Sonderkulturanbau bis an die Bergstraße vorgedrungen ist. Aufgrund der besonderen natürlichen Gegebenheiten (Böden, Klima), überdurchschnittlicher Betriebsstruk-</p>

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum Frankfurt/RheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

	<p>turen und der Möglichkeit der Feldberegnung haben die landwirtschaftlichen Betriebe des Hessischen Rieds eine herausragende Stellung innerhalb Hessens, aber auch bundesweit eingenommen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Sonderkulturen, wo nicht nur regional/lokal eine bedeutende Rolle sowohl in der Erzeugung als auch in der Frischversorgung der Bevölkerung der Metropolregionen Rhein-Neckar bzw. Rhein-Main erreicht werden konnte. Dieser besonderen - auch regionalplanerisch bedeutenden - Funktion wird jedoch aus landwirtschaftlicher Sicht nicht gleichberechtigt, im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen, Rechnung getragen.</p> <p>Behandlung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Die Hessische Rheinebene ist eine Teilfläche der Großeinheit „Nördliches Oberrheintiefland“, und das Nördliche Oberrheintiefland ist bereits im Grundsatz G 10 1-4 mit aufgelistet. Insoweit ist dem Antrag bereits entsprochen.</p>
<p>BE-Nr.: 06196</p>	<p>Stellungnahme: Gegen die gegenüber dem Entwurf 2007 um den zweiten Halbsatz gekürzte Formulierung von Z10.1-10 bestehen Bedenken. Um die Belange der Landwirtschaft im Regionalplan Südhessen zu wahren, wird angeregt, den folgenden Text aufzunehmen (Ergänzung durch zweiten Satz): "Flächenhafte Inanspruchnahmen, die landwirtschaftliche Belange beeinträchtigen können, sind hier nicht zulässig - Grundwasserentnahmen zu Trinkwassernutzen stehen dem nicht entgegen."</p> <p>Erläuterung: Das Kürzen des Zieles im Entwurf des RPS 2009 beruht angeblich auf einer verbesserten Rechtsinterpretation: Die Möglichkeit der Grund-/Trinkwasserförderung solle dadurch eindeutig prioritär ermöglicht werden. Da jedoch auch andere Ziele (z.B.: Z 9.2-1, Z 10.2-2) Formulierungen enthalten, die zu vergleichbarer Rechtsinterpretation führen könnten, ist aus landwirtschaftlicher Sicht das "Herauskürzen" des zweiten Satzes nicht gerechtfertigt. In Verbindung mit dem letzten Absatz der Begründung zu 10.1 auf Seite 151 ist aus unserer Sicht die prioritäre Bedeutung der Trinkwassergewinnung unmissverständlich deutlich.</p> <p>Behandlung: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Begründung: Bei ihrer Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf 2007 des Regionalplans Südhessen hat die Regionalversammlung die Streichung des letzten Satzes von Z10.1-10 (Nutzungen, die die landwirtschaftlichen Belange beeinträchtigen können, sind hier nicht zulässig) und von Z10.2-12 (Nutzungen, die Waldfunktionen beeinträchtigen können, sind hier nicht zulässig) mit folgender Begründung beschlossen (BE 1-10016):</p> <p>"Mit dem Wegfall der im RPS 2000 mit Zielqualität ausgewiesenen "Bereiche für die Grundwassersicherung" und deren Ersatz durch "Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz" entsprechend der PlanVO Regionalpläne hat die Wasserwirtschaft im RPS/RegFNP nunmehr ein gegenüber anderen fachlichen Belangen geringeres Gewicht. Eine weitere "Verschärfung" von Festlegungen zu Lasten der Wasserwirtschaft soll daher vermieden werden. Der letzte Satz von Z10.2-12 und Z10.1-10 hätte zur Folge, dass Grundwasserentnahmen im Wald und im Vorranggebiet für Landwirtschaft eine Abweichungszulassung erfordern.</p>

Regionalplan Südhessen (RPS) und Regionaler Flächennutzungsplan Ballungsraum FrankfurtRheinMain (RegFNP), Offenlage 2009
Anlage zum Antwortschreiben an die Stellungnehmer (DOK2-01839)

	<p>Dies ist aber nicht gewollt, da die im Einzelfall zweifellos vorhandenen Konflikte zwischen Walderhaltung bzw. Landwirtschaft und Trinkwassergewinnung nicht auf der Ebene der Raumordnung, sondern nur im fachlichen Genehmigungsverfahren abschließend und qualifiziert gelöst werden können."</p> <p>Die vorgetragenen Gesichtspunkte führen nicht zu einer Neubewertung des Sachverhaltes, daher bleibt es bei den beschlossenen Änderungen. Die Belange der Landwirtschaft werden mit der geänderten Formulierung - die im übrigen derjenigen des geltenden RPS 2000 entspricht - gegenüber dem Ist-Zustand nicht geschmälert. Auch andere Ziele sind in vergleichbarer Weise gefasst (z. B. Rohstoffgewinnung Z9.2-1, Forstwirtschaft Z10.2-12).</p>
--	--